



Die **Feuerwehr-**  
Gewerkschaft



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

**ver.di – Fachgruppe Feuerwehr**  
Landesbezirk Baden-Württemberg

[www.feuerwehr-bawue.de](http://www.feuerwehr-bawue.de)

Stuttgart im Februar 2015

**Liebe Kolleginnen und Kollegen !**

### **Sonderaltersgrenze Feuerwehreinsatzbeamte – Gesetzgebungsverfahren zur Rückführung der Pensionsaltersgrenze von 62 auf 60 Jahre**

Aufgrund der Planungsunsicherheit, insbesondere der Kollegen und KollegInnen, die in diesem Jahr in den wohlverdienten Ruhestand gehen werden, wächst unter den Feuerwehrleuten die Unruhe, weil die vom IM zugesagte Gesetzesänderung immer wieder weiter nach hinten geschoben wurde.

Wir haben deshalb nochmals im Innenministerium nachgefragt, wo denn der Gesetzentwurf derzeit liegt und wie die weitere Zeitplanung aussieht.

Über die zuständige Abteilung haben wir folgende Auskunft erhalten:

Die Absenkung der Altersgrenze für Einsatzbeamte der Feuerwehren ist in der Sache unstrittig.

Die gesetzlichen Regelungen sollen im Rahmen eines Artikelgesetzes geändert werden, das derzeit vorbereitet wird. In dem Artikelgesetz werden mehrere Sachverhalte aus unterschiedlichen Gesetzen geändert. Derzeit befinden sich noch Regelungen in der Abstimmung, die die Behandlung von Pflegezeiten analog der Änderungen im Pflegegesetzes für das Beamtenrecht regeln.

Die Frist der Abstimmung zwischen den Ministerien beträgt zwei Wochen. Dann beginnt die sechswöchige Verbandsanhörung. Anschließend kann der Beschluss im Ministerrat erfolgen und anschließend die Lesungen im Landtag.

In den Landtag wird das Gesetz voraussichtlich nach der Sommerpause eingebracht und beschlossen, da ab Herbst wird keine Gesetzgebung wegen der Nähe zur Wahl im nächsten Frühjahr stattfinden wird.

Das Inkrafttreten der Sonderaltersgrenze wird voraussichtlich der 1.1.2016 sein.

Somit bleiben den Kollegen und Kolleginnen dieses Jahr zumindest noch die 24 h – Sonderurlaubstage erhalten.

## **Tarif- und Besoldungsrunde 2015 – Beamte / Beschäftigte der Länder**

Die ver.di-Bundestarifkommission hat auf ihrer Tagung am 18. Dezember 2014 die Tarif- und Besoldungsrunde 2015 im öffentlichen Dienst der Länder diskutiert und ihre Forderungen beschlossen. Es geht um eine Entgelterhöhung von 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro monatlich für die rund 800.000 Tarifbeschäftigten der Länder (außer Hessen) bei einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten. Das Ergebnis dieser Tarifrunde wird die nächste Besoldungsrunde beeinflussen.

Die Verhandlungsergebnisse sollen auf die 1,2 Millionen Beamt/innen und die rund 700.000 Versorgungsempfänger/innen übertragen werden. Die Verhandlungen beginnen am 16. Februar 2015 in Berlin.

Da zu erwarten ist, dass die Arbeitgeber nicht ohne weiteres auf unsere Forderungen eingehen werden, sind begleitend zu den Verhandlungen bereits Kundgebungen geplant.

Voraussichtlich wird am 13.03.2015 gegen 12.00 Uhr eine Landesweite Kundgebung in Stuttgart stattfinden, auf der wir unserer Forderung Nachdruck verleihen können.

Plant Euch diesen Termin schon mal ein – sobald nähere Details feststehen, informieren wir Euch wieder.

### **Änderung des Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetzes Baden Württemberg geplant**

Wie ihr aus der Presse entnehmen konntet, wird derzeit geplant das Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetz zu überarbeiten.

Die verdi-Landesfachgruppe Feuerwehr hat sich in einem Arbeitskreis mit diesem Thema beschäftigt und ein Papier erarbeitet, in dem wir uns zu den aus unserer Sicht notwendigen Änderungen äußern.

Dieses Thesenpapier wurde vom Landesfachgruppevorstand Feuerwehr beschlossen und wird in den kommenden Wochen in den politischen Willensbildungsprozess des Landes eingebracht.

Ihr könnt das Thesenpapier gerne auf unserer Homepage einsehen.

### **Anwärtersonderzuschlag für die Laufbahnanwärter für den feuerwehrtechnischen Dienst**

Wie bereits berichtet, hat die Bundesfachgruppe Feuerwehr das Bundesinnenministerium angeschrieben und aufgefordert das Beamtenstatusgesetz derart zu ändern, dass das Land Baden Württemberg Feuerwehrbeamte wieder im Status Beamte auf Probe ausbilden kann. Unsere Forderung bezieht sich auf alle drei Laufbahngruppen.

Das Bundesinnenministerium hat uns inzwischen geantwortet. Es sieht keine Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst als Beamte auf Probe durchzuführen.

Da uns Innenminister Gall zugesichert hat, das Thema in die Innenministerkonferenz einzubringen, bleiben wir an diesem Thema weiter dran. Darüber möchten wir ein Gespräch mit dem Finanzminister mit dem Ziel führen, über eine Verordnung den Kommunen die Möglichkeit zu geben, den Beamtenanwärtern Sonderzuschläge zu bezahlen. Die Länder Niedersachsen und Hamburg tun das bereits. Dies ist dringend notwendig, da die Anzahl der geeigneten Bewerber für den Feuerwehrberuf zurück geht. Dies liegt aus unserer Sicht unter anderem an der finanziellen Situation, in die sich ein Beamtenanwärter begibt, der wie von uns gewünscht, aus einem Arbeitsverhältnis kommt.

Wir halten Euch über die weiteren Entwicklungen auf dem laufenden.

## **Zuschuss des Dienstherrn zum Krankenkassenbeitrag aufgrund der Heilfürsorgeverordnung muss eine sachlich nachvollziehbare Höhe haben**

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hatte im Juli 2014 über die Höhe des Zuschusses zur Krankenversicherung zu befinden gehabt, wenn der Dienstherr Krankenfürsorge anstatt der Heilfürsorge Beihilfe gewähren möchte.

Die derzeitigen Zuschussbeträge wurden oftmals zwischen Stadtverwaltung und zuständigen Personalrat abgesprochen, bzw. innerhalb des Städtetages empfohlen.

In seinem Urteil hat das Gericht ausgeführt wie dieser Betrag ermittelt werden könnte. Ein freies Ermessen des Dienstherrn wurde verneint. Stattdessen muss die Ermittlung sachlich nachvollziehbar ermittelt werden. Pauschale Zuschüsse sind aber weiterhin möglich. Im Durchschnitt muss der Nachteilsausgleich jedoch so bemessen sein, dass keine Schlechterstellung gegenüber einem vergleichbaren Feuerwehrbeamten entsteht, der freie Heilfürsorge erhält. Aber auch keine Besserstellung.

Da es keinen Sinn macht, dieses Thema, ohne begleitende Gespräche zwischen Betriebsgruppe und Stadtverwaltung thematisieren, bieten wir allen Betriebsgruppen hierzu eine Beratung auf Grundlage des Urteils.

Wer hieran Interesse hat, wendet sich bitte an den Landesfachgruppenleiter Feuerwehr Thomas Schwarz oder den Vorsitzenden Tjark Neinhardt.

## **Aktuelle Berichterstattung auf unserer Homepage Homepage der ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr Baden-Württemberg**

Sämtliche Infos zu den von uns bearbeiteten Themen werden aktuell auf unserer Homepage veröffentlicht. - Vorbeischauen lohnt sich!

Ihr findet unsere Homepage über **Google** – mit den Stichworten: **Feuerwehr verdi Bawü**

[www.feuerwehr-bawue.verdi.de](http://www.feuerwehr-bawue.verdi.de)



oder mobil über den QR – Code :

**Mit kollegialen Grüßen**

**Tjark Neinhardt**

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

**Wolfgang Heim**

stellv. Vorsitzende der  
Fachgruppe Feuerwehr

**Thomas Schwarz**

Fachgruppenleiter